

Mindestlohn ab 2015

Grundsätzlich gilt für alle Arbeitnehmer ab dem 01.01.2015 der Mindestlohn von aktuell 8,50€/Stunde. Dieser ist im Mindestlohngesetz (MiLoG), welches am 03.07.2014 durch den Bundestag beschlossen wurde, geregelt.

Natürlich hat man es sich nicht nehmen lassen davon Ausnahmen zu machen, die viele Studenten leider hart treffen. Denn: Während eines Praktikums besteht zumeist kein Anspruch darauf.

Kein Mindestlohn im Praktikum

Der §22 Abs.1 MiLoG regelt recht ausführlich welche Praktikanten keinen Mindestlohn bekommen – nämlich fast alle:

1. Wenn ihr ein Praktikum verpflichtend im Rahmen eures Studiums absolviert.
2. Wenn ihr ein Praktikum zur Berufsorientierung macht oder wenn es Voraussetzung für euer Studium ist. Hier muss in den ersten drei Monaten kein Mindestlohn gezahlt werden.
3. Wenn ihr ein Praktikum neben dem Studium macht. Auch hier gilt die 3-Monates-Regelung. Absolviert ihr mehr als ein Praktikum bei einem Arbeitgeber, muss ab dem zweiten Praktikum der Mindestlohn gezahlt werden.
4. Berufsausbildungsvorbereitung (nach §§68 und 70 Berufsausbildungsgesetz) und Einstiegsqualifizierung (nach §54a Drittes Sozialgesetzbuch) fallen ebenfalls nichts unter den Mindestlohn.

Weitere Ausnahmen

Neben den meisten Praktikanten wird auch allen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, kein Mindestlohn zugesprochen. Damit soll verhindert werden, dass sich junge Menschen einfach einen „gut“ bezahlten Job suchen, statt eine Ausbildung anzufangen. Für Ausbildung und ehrenamtliche Tätigkeiten gilt der Mindestlohn nämlich auch nicht. Auch Langzeitarbeitslosen (nach §18 Drittes Sozialgesetzbuch) muss in den ersten sechs Monaten kein Mindestlohn gezahlt werden. Diese Regelung soll jedoch 2016 evaluiert werden.

Alle Ausnahmen findet ihr im §22 Mindestlohngesetz.

Vorteile

Viele Studenten werden trotz in Zukunft vom Mindestlohn profitieren. Die TU Dresden mit ihren SHK-Löhnen liegt schon lange über dem Mindestlohn. Viele andere Arbeitgeber berücksichtigen ihn jedoch bis jetzt nicht und gerade Aushilfskräfte sollten davon in Zukunft einen Vorteil haben.